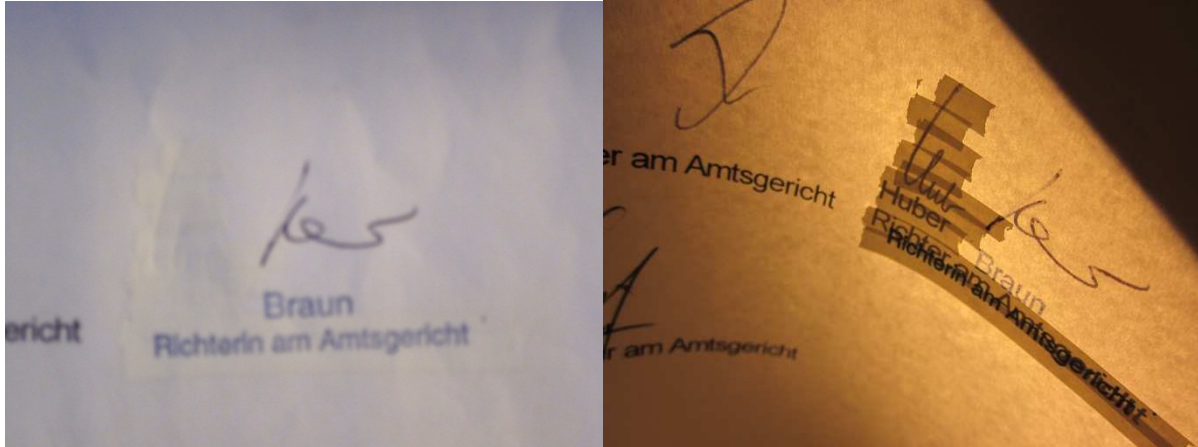


Verteilen und Vervielfältigen ausdrücklich erwünscht!

Keiner soll sagen können, er hätte es nicht gewußt!

# Günzburger Amtsgericht fälscht eigenen Geschäftsverteilungsplan

hier: Unterschriften bei der 1.Änderung des GVP des AG Günzburg v.5.07.2011



Dear Mr. President Barack Obama:

Please say:

**Germany! Be free for ever! Yes, we do!**

Sehr geehrte Exzellenzen,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
das Günzburger Amtsgericht scheint illegal zu handeln, denn es fehlen ihm die Attribute für ein ordentliches Staatsgericht:

- es weigert sich als ordentliches Staatsgericht auszuweisen gemäß Art. 92 bis 103 Grundgesetz
- es hat keinen gültigen Geschäftsverteilungsplan, da dieser teilweise paraphiert „unterschieden“ (eher abgezeichnet) ist
- es hat in 07/2011 einen ergänzten Geschäftsverteilungsplan, bei dem eine Unterschrift eines Richters mit Tippex übertüncht wurde und eine Richterin diese Unterschrift überschrieben hat; siehe Bilder oben!
  - das ist Urkundenfälschung und somit kriminell;
  - es wird damit sowohl die Richterschaft getäuscht als auch die Öffentlichkeit und
  - das ist Hochverrat
- es arbeitet auf der Grundlage von nichtigen Gesetzen, da diese mit dem 1.Bereinigungsgesetz der §1 des jeweiligen Einführungsgesetzes aufgehoben wurden; Inhalte dieser Artikel 1 dieser Einführungsgesetze waren der Geltungsbereich und die Inkraftsetzungsklausel. Streicht man eines oder beides in einer Rechtsverordnung oder Rechtsnorm, so erlischt das jeweilige Gesetz und wird nichtig. Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und den einschlägigen Entscheidungen vom BVerfG und BVerwG hat der Wegfall des § 1 EGZPO aber die rechtliche Wirkung, daß die ZPO dadurch mangels Definition des räumlichen Geltungsbereiches und durch den Wegfall der Inkraftsetzungserklärung ungültig, damit nicht mehr anwendbar und grundgesetzwidrig ist (1. Verstoß gegen Art. 20 GG Rechtssicherheit, 2. Verstoß gegen Art. 80 I 2 GG, Bestimmtheit)! Damit dürfen die Gesetzesparagrafen der Zivilprozessordnung (ZPO), die wesentliches Handwerkzeug und Bestandteil unserer bisherigen Rechtsordnung waren nicht mehr von ordentlichen „BRD“-Staatsgerichten angewandt werden; sie sind nichtig. Das gleiche gilt für das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und die Strafprozessordnung (StPO)! Diese Gesetze sind durch Wegfall von §1 der dazugehörigen Einführungsgesetze außer Dienst gestellt worden! Damit gibt es in der „BRD“ keine ordentlichen Staatsgerichte mehr! Das 2.Bereinigungsgesetz aus November 2007 verdeutlicht dies in Artikel 4, in dem nur Arbeitsgerichte zugelassen sind und alte Besatzungsrechte wieder in Kraft gesetzt werden; in diesen ist auch letztlich der Passus enthalten, daß alle Richter, Notare und Staatsanwälte sowie Rechtsanwälte sich bei der Militärregierung (AHK) zulassen müssen. – Die rechtlichen Grundlagen ZVG und Rechtspflegergesetz sind nichtig, da sie nicht den zwingenden Gültigkeitsvorschriften des Bonner Grundgesetzes wie z.B. dem sog. Zitiergebot gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG als die Grundrechte garantieren sollende zwingende Gültigkeitsvorschrift genügen. Nichtig sind u.a.:
  - Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
  - Zivilprozessordnung (ZPO)
  - Strafprozessordnung (StPO)
  - Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
  - Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG)
  - Rechtspflegergesetz
- es gibt keine ordentlichen Staatsgerichte außer den Arbeitsgerichten (Kontrollratsgesetz Nr. 35 / 2.Bereinigungsgesetz aus 2007 mit Artikel 4 §1 Abs.2

Aktion Friedenswache Verfassung - jetzt in 2011!

**Verteilen und Vervielfältigen ausdrücklich erwünscht!**

**Keiner soll sagen können, er hätte es nicht gewußt!**

- Das 2. Bereinigungsgesetz v. 23.11.2007 setzt mit Artikel 4 §2 gleich 4 **besatzungsrechtliche** Gesetzespakete wieder in Kraft und über Artikel 4 §1 ist u.a. auch geregelt, daß **nur** Ausgleichs- und Schiedsgerichte in Arbeitsstreitigkeiten ohne besondere Zulassung nach Kontrollratsgesetz der Alliierten Hohen Kommission als Staatsgerichte anerkannt sind. – Eines dieser besatzungsrechtlichen Pakete ist das „1. Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts v. 30.05.1956“. In §3 dieses Gesetzes der Alliierten Hohen Kommission (AHK) ist unmissverständlich klargestellt, daß die Direktive Nr. 2 des Kontrollrats niemals aufgehoben wurde! Das Besatzungsrecht, AHK-Gesetz der Alliierten Hohe Kommission Nr. 2 „Deutsche Gerichte“ Artikel V Nr.9 besagt: **„Niemand darf in Deutschland als Richter, Staatsanwalt, Notar und Rechtsanwalt amtieren, es sei denn, er hat eine Zulassung von der Militärregierung.“ D.h., daß eine Legitimierung durch die Militärregierung/AHK erfolgen muß!**
- Die m.E. völkerrechtswidrige Staatssimulation, von den westlichen Besatzungsmächten (USA, Großbritannien und Frankreich) - **nicht** den Alliierten - bezeichnet als "Bundesrepublik Deutschland", ist noch immer vorhanden, existent und handelt tagtäglich entsprechend; seit dem 23.09.1990 - durch Wegfall des Art. 23 GG a.F. - allerdings ohne gültige Rechtsgrundlage. Die "BRD" ist am 17.07.1990 durch Wegfall von Art. 23 GG a.F. durch den damaligen Außenminister der USA juristisch aufgelöst, die „BRD-Hülle existiert nach außen hin jedoch fort! **Es verhält sich so wie Hausordnung zu Haus. Wenn man die Hausordnung (Art. 23 GG a.F. fort nimmt) bleibt das Haus erhalten, allerdings ohne Hausordnung (Gesetze). So kann jeder schalten und walten wie er möchte – anarchische Verhältnisse – ohne das die Mehrheit der Mieter (Bewohner der „BRD“) etwas gemerkt hätte!** Zuständig für die "BRD" sind ausschließlich die **westlichen Besatzungsmächte**, deren Konstrukt die "BRD" als Verwaltungsorgan (d.h. die „BRD“ ist kein Staat) ist, mit dem obersten Exekutivorgan, den USA, die für die Einhaltung von Recht und Ordnung sowie der Menschenrechte vollumfänglich verantwortlich sind! Deren Präsident ist bereits mit den Vorschusslorbeeren des Friedens-Nobelpreises ausgestattet.

Daher fordern wir nochmals vom Amtsgericht Günzburg, daß es daher belegt, daß es ein **zugelassenes ordentliches Staatsgericht der BRD** ist und das alles, was dieses Gericht unternimmt nach Recht und Gesetz (Art. 20 GG) abläuft. Alle notwendigen und erforderlichen Legitimationsdokumente sind im Original vorzulegen, u.a.:

- **Beurkundung zum Richter**
- **Bestallungsurkunden von Urkundsbeamten**
- **Bestallungsurkunden von Rechtspflegern**
- **Geschäftsverteilungspläne**
- **Namens- und Unterschriftenlisten**
- **Zulassung nach der Direktive Nr. 2 des Kontrollrats „Deutsche Gerichte“ Artikel V Nr.9 (s.o.) etc.**

Wir haben Strafanzeige u.a. am Internationalen Gerichtshof in Den Haag gestellt. Ein solches Amtsgericht wie das Günzburger kann man nicht anerkennen und muß es auch nicht. **Wir lehnen daher dieses illegale und vor kriminellen Akten nicht zurückschreckende Gericht hiermit vollumfänglich ab! Es arbeitet auf Basis nichtiger Gesetze und wendet diese noch nicht einmal vollumfänglich und richtig an!**


Ähnlich verhält es sich auch mit anderen Gerichten, **z.B.:**

- **Landgericht Memmingen**
- **Oberlandesgericht München**
- **Bayerischer Verfassungsgerichtshof München**
- **Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**
- **Amtsgericht Neu-Ulm**
- **Finanzgericht München (inkl. mit Nebenstelle Augsburg)**

**Daher stellen wir uns unter den Schutz Ihrer Exzellenzen und der nationalen und internationalen Öffentlichkeit. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nach, nach rechtstaatlichen und völkerrechtlichen Grundsätzen zu handeln und darauf zu achten, daß die Menschenrechte auch auf deutschem Boden vollumfänglich eingehalten werden!**

Es bleibt die Frage offen, was dann mit allen laufenden und eingeleiteten Verfahren weiter passiert und wir fordern Sie unmißverständlich auf, uns gesetzlichen Richtern gemäß Art. 101 Grundgesetz (GG) zuzuführen.

Geben Sie uns, dem deutschen Volk, die **faire Chance** gemäß des Potsdamer Abkommens, das wir Deutschen uns eine **menschenwürdige rechtsstaatliche Verfassung gem. Art. 146 GG** erarbeiten und darüber abstimmen sowie damit die volle staatliche Souveränität in der Familie der Völkergemeinschaft erlangen – **jetzt in 2011!**

<p>Der Unterzeichner hat nichts Geringeres als Vorbild als die Verfassung des Universums, das ist der <b>RK-Veda</b>. Es ist nichts Außerirdisches, sondern uraltes seit Jahrtausenden von Jahren von Generation zu Generation überliefertes Wissen aus dem Himalaya-Gebiet. Die Rezitationen dieses uralten Menschheitswissens sind schon seit langem Weltkulturerbe der Vereinten Nationen (UN).</p>	 <p>info@thebrath.de</p>
--	--

Impressum: Dr. Bernward Thebrath, Buchenweg 6, D-89350 Dürrlauingen, Tel.: 0172/8217699, [info@thebrath.de](mailto:info@thebrath.de)

**Aktion Friedenswache Verfassung - jetzt in 2011!**